

FREIER WASSERSPORT VEREIN **VORWÄRTS** HAMBURG e.V.

BEITRAGSÜBERSICHT

Stand: 22. Februar 2020

Kinder u. Jugendliche bis 17 Jahre	€ 108,00 pro Jahr
Erwachsene ab 18 Jahre	€ 152,00 pro Jahr
Erwachsene mit Kind/ern ¹⁾	€ 192,00 pro Jahr
Ehepaare / Paare in eheähnlichen Verhältnissen	€ 220,00 pro Jahr
Familien mit Kind/ern ²⁾	€ 272,00 pro Jahr
Schwimmunterricht Langenhorn ³⁾	€ 264,00 pro Jahr

Die Beitrittskosten³⁾ betragen einmalig € 30,00 € pro Aufnahmeantrag (Person, Familie, usw.).

Der Vereinsbeitritt erfolgt zum laufenden Quartal.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch textförmliche Kündigung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten jeweils nur zum Ende eines Kalenderjahres. Eine Kündigung per E-Mail ist möglich.

1. Der Beitrag für Erwachsene mit Kind/ern gilt für Vater oder Mutter und Kind/ern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
2. Der Beitrag für Familien mit Kindern gilt für Vater, Mutter und Kind/er bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
3. Der Beitrag für Schwimmunterricht in Langenhorn gilt pro Kind zunächst für ein Jahr. Danach ist Kinderbeitrag möglich. Für den Schwimmunterricht werden keine Beitrittskosten erhoben; erst bei Übergang in den normalen Trainingsbetrieb. Bei erwachsenen Mitgliedern mit Kind/ern erhöht sich bei Teilnahme des Kindes am Schwimmunterricht der Beitrag für beide für ein Jahr auf die Höhe des Schwimmunterrichtsbeitrags. Bei Familien mit Kind/ern wird der Beitrag nicht erhöht.

Ermäßigte Beiträge

Auf Antrag zahlen

- **Schüler** nach Vollendung des 18. Lebensjahres einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer des Schulbesuchs, maximal jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
- **Studenten und Auszubildende** nach Vollendung des 18. Lebensjahres einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer des Studiums oder der Ausbildung, maximal jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
- **BFD'ler und FSJ'ler** einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer des jeweiligen Dienstes.
- **Härtefallregelung:** Erwerbslose Mitglieder, Empfänger von ALG II oder Umschüler können ebenfalls einen ermäßigten Beitrag beantragen. Dieser gilt für die Dauer der Erwerbslosigkeit, des Empfangs von Sozialhilfe oder der Umschulungsmaßnahme.

Für alle Ermäßigungen gilt eine schriftliche Antrags und Nachweispflicht. Dem Antrag sind entsprechende eindeutige Nachweise beizufügen. Nach Ablauf der Gültigkeit des Nachweises für den Ermäßigungsgrund obliegt dem Mitglied die Pflicht, das Fortbestehen der Voraussetzungen für die Ermäßigung dem Verein unaufgefordert nachzuweisen. Andernfalls werden die nicht ermäßigten Beiträge fällig.

Ermäßigungen gelten grundsätzlich nicht rückwirkend, sondern ab dem 1. des Quartals, das auf den Monat folgt, in dem der Antrag gestellt und die Voraussetzungen für die Ermäßigung gegenüber dem Verein in schriftlicher Form nachgewiesen sind.

Mehr Informationen unter www.fwv-vorwaerts.de

FREIER WASSERSPORT VEREIN **VORWÄRTS** HAMBURG e.V.

1. Vorsitzender: Timo Bodenstein, Gefionstr. 14, 22769 Hamburg; E-Mail: vorstand@fwv-vorwaerts.de
Registereintrag: Eintragung im Vereinsregister. Registergericht: Amtsgericht Hamburg Registernummer: VR 4221
Bankverbindung: IBAN DE32 200 505 50 1352 136970; BIC: HASPADEHH